

Adresse der Polen aus Galizien und dem Krakauer Kreise an Seine k. k.
apostolische Majestät Ferdinand I.



Eure Majestät!

Eine Reihe außerordentlicher Ereignisse hat das alte Gebäude der europäischen Politik in seinen Grundfesten erschüttert. Das System, das so lange Zeit durch die Gewalt der Bajonette und die Anstrengungen der ausgezeichnetsten diplomatischen Kräfte mit Mühe aufrecht erhalten worden, stürzte mit einem Male zusammen. Das erwachte Selbstbewußtsein der Völker hat eine solche Macht erreicht, daß die gewichtigsten Ordnungen und die zahlreichsten Heere dagegen nichts mehr auszurichten vermögen. Um nicht von dem sich zusammenziehenden Gewitter zerschmettert zu werden, sondern ruhmvoll und neugestärkt aus demselben hervorzugehen, muß das politische Streben den neuen Verhältnissen schleunigst angepaßt und der Fortschritt auf der neuen Bahn offen und beharrlich verfolgt werden. — Unsicheres Schwanken und unthätiges Zuwarten kann nur Verderben bringen, und guter Rath wäre dann zu spät. —

Jener Theil Polens, der seit der unglückseligen Zerstückelung unseres Vaterlandes dem Scepter Eurer Majestät unterworfen ist, befindet sich gegenwärtig in einer Lage, welche mit jedem Tage gefährlicher und bedrohlicher wird.

Dies drängt uns, ungeachtet wir bereits am 18. März 1848 unsere Wünsche in einer Adresse an Eure Majestät ausgedrückt, vereint mit den Abgeordneten des Krakauer Kreises persönlich vor den Stufen des Thrones Eurer Majestät zu erscheinen, um unsere Besorgnisse an den Tag zu legen, und um die schleunigste Ausführung der jetzt unumgänglich nöthigen Maßregeln gegen die Stürme und Gefahren zu bitten, welche dem Throne und den Völkern Eurer Majestät, ja der ganzen Civilisation Unheil drohend sich erheben. —

Wir sind es, die unserer Lage nach, die ersten Stöße derselben auszuhalten haben werden, und die uns zu Theil gewordene Sympathie aller Völker Europas ist das Ergebnis jenes richtigen Vorgefühles, daß uns abermals der ehrenvolle Beruf beschieden ist, die Vormauer gegen die auf Europa eindringende Barbarei und Knechtschaft zu bilden.

Eurer Majestät Vorfahren haben es wohl gefühlt, daß die gewaltsame Zerstückelung unserer Nation ein großes Unrecht, ja ein politischer Fehler war. — Mit diesem verhängnißvollen Augenblicke beginnt die lange Reihe von Reibungen und Verfolgungen, wie auch der gegenseitige Haß zwischen den ehemals befreundeten Nationen — der Deutschen und Polen. — Mit diesem Augenblicke begann die europäische Bedeutung der österreichischen Macht in Verfall zu gerathen, denn die politische Macht der Nationen ist eine relative, und ein Staat, der einen stärkeren Nachbar an der Seite hat, nimmt immer einen untergeordneten Rang ein.

Wir erkennen mit Dank an, daß beim Congresse im Jahre 1815 das Wiener Cabinet die Ausgleichung dieses Unrechts forderte, indem es die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des ganzen und unabhängigen Polenreiches einsah. Was die Umstände damals erschwerten, können die Umstände heute erleichtern. Wir haben des kein Fehl, daß dies das Endziel unserer Wünsche ist, und daß wir zur Erreichung dieses Zieles bereit sind, Gut und Blut zu opfern. — Dieser Gedanke allein vermag alle Kräfte der Nation in Bewegung zu setzen und zu jeder Aufopferung zu begeistern.

Ermuthigt durch das allerhöchste Patent vom 15. März 1848, welches die Anerkennung und Achtung einer jeden Nationalität verbürgt, sprechen wir vor Eurer Majestät mit aller Offenherzigkeit und vollem Vertrauen die durch das Urtheil der Geschichte und die Stimme von ganz Europa bestätigte Ueberzeugung aus, daß die polnische Nationalität durch die Theilung Polens eine tödtliche Wunde erhalten; daß wir daher in der Erklärung Eurer Majestät, unsere Nationalität anerkennen und achten zu wollen, Eurer Majestät Absicht ersehen, die Verträge bezüglich der Theilung Polens rückgängig zu machen. —

Um des Heils des Allerhöchsten Thrones Eurer Majestät, um der Wohlfahrt der Völker willen, über welche das Scepter Eurer Majestät waltet, zögern Eure Majestät nicht, das Wort unserer Erlösung zu sprechen! Gott hat es bereits im Himmel ausgesprochen, möge es durch Eure Majestät auf Erden verkündet werden. Auf dieses Wort werden sich Millionen Hände unter allen Völkern bewaffnen. die Stimme einer freien Nation ist immer die Stimme der Wahrheit; nun ist der Wiener Traktat be-

1

reits in ganz Europa zu nichte. Der Krieg scheint unvermeidlich. Wir fürchten den Krieg nicht, aber wir wollen dazu bei Zeiten gerüstet seyn. Wir haben Jahrhunderte hindurch unser Blut für Andere vergossen, und sind bereit es auch jetzt für Andere und für uns zu vergießen. Dem Rufe des auferstehenden Vaterlandes werden die Herzen aller Polen mächtig entgegenschlagen.

Aber Galizien ist entkräftet, es hat kein hinreichendes Kriegsheer, ist aller Wehrmittel beraubt und der Willkühr des Eroberers preisgegeben.

Damit es nun nicht als Beute dem gemeinschaftlichen Feinde anheimfalle, bedürfen wir des Schutzes Eurer Majestät, und wollen mit Oesterreich und dessen Völkern im Verbande bleiben; dieser Verband kann aber nur auf Grundlage der Aufrichtigkeit, gemeinsamen und zeitgemäßen Freiheiten Bestand fassen, wie dieß schon thatsächlich mit Ungarn und besonders mit dem Großherzogthume Posen der Fall ist, welches letztere uns durch Abstammung seiner Bewohner und seine Vergangenheit verbrüderet ist, und dessen gegenwärtige Verhältnisse den unsrigen analog sind.

Wir bitten daher Euer k. k. Majestät geruhen die Aufstellung eines aus Polen, die das allgemeine Vertrauen des Landes besitzen, zusammengesetzten provisorischen National-Comité vermöge allerhöchster Sanktion zu gestatten, auf daß es sich rasch mit der inneren Reorganisation des Landes, auf rein nationaler Grundlage befasse, indem nur so die Ruhe und Ordnung im Lande gesichert, und die heißesten Wünsche unseres Volkes befriedigt werden können; schleunigst die inneren Einrichtungen vornehme, welche den Anforderungen der Zeit und den dringenden Bedürfnissen der Nation entsprechen; einen Plan zur künftigen Constitution des Landes entwerfe und ein Wahlgesetz für die künftige Nationalversammlung ausarbeite, welche an die Stelle des ehemaligen Landtages zu treten hat, der in seiner Zusammensetzung mangelhaft, übrigens durch die Ertheilung der Constitution thatsächlich für ungiltig erklärt und aufgelöst ist; ferner daß er Commissionen ernenne, zur Lösung aller jener Fragen, welche die administrative und sociale Organisation des Landes betreffen; endlich seine Thätigkeit ausdehne zur Verwirklichung der nachfolgenden, zum Theil bereits in der Adresse vom 18. März 1848 ausgedrückten, Grundsätze und Wünsche der Nation:

1. Die Entfernung der bisherigen Beamten, in so weit es das Comité für das Wohl des Landes nöthig erachten sollte, und die Besetzung der erledigten Stellen mit Eingebornen; denn eine nationale Administration muß aus Männern bestehen, die durch gemeinsames Interesse mit der Nation verbunden, und derselben wohlgeneigt sind, die jetzigen Beamten aber sind größten Theils uns so wie der uns zugesicherten Constitution feindlich gesinnt. — Sie sind es, die beständig Zwietracht und Mißtrauen zwischen der Regierung und der Nation stiften und unterhalten.

2. Organisation einer Nationalgarde auf der breitesten Grundlage im ganzen Lande, nach Maßgabe, des von dem Comité für nöthig erachteten, Bedürfnisses.

3. Ein eigenes, durch das Comité schleunigst zu organisirendes nationales Kriegsheer, bestehend aus Eingebornen und befehligt von Eingebornen, oder von Ausländern, die unserer National Sache gewogen und derselben zu dienen bereitwillig sind. Die ersten Cadres dieses Heeres hätten die bisher in Galizien rekrutirten Regimenter zu bilden, um deren schleunigste Zurückberufung und Unterordnung unter die durch das Comité aufzustellende Organisations-Commission wir Euer Majestät bitten. Das gegenwärtig im Lande befindliche Militär hingegen soll angewiesen werden, den Eid zu leisten, daß es nichts gegen unsere National-Institutionen vornehmen werde, so lange es im Lande bleibt, und unterdessen zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf dem Lande verwendet werden.

4. Einführung der polnischen Sprache in den Schulen, bei Gerichten, in allen öffentlichen Angelegenheiten und Aemtern; in Volksschulen hingegen soll als Unterrichtssprache diejenige Mundart gebraucht werden, die im Orte vorherrschend ist.

5. Die schleunigste Einberufung eines Landtages oder einer Nationalversammlung nach den von dem Comité festzusetzenden constitutionellen Grundsätzen, deren hauptsächlichste und unerläßliche Grundlage die Repräsentation der ganzen Nation ohne Unterschied der Classen und der Religionsbekenntnisse seyn soll.

6. Dankend für die von Eurer Majestät uns zu Theil gewordene Pressfreiheit, bitten wir, daß Versammlungen Behufs der Berathung über öffentliche Angelegenheiten nicht verboten werden, wie wir erst unlängst ein Beispiel davon erlebt.

7. Allgemeine Amnestie, um welche wir wiederholt bitten, und indem wir Eurer Majestät für die Freilassung der politischen Märtyrer aus dem Civilstande unseren tiefsten Dank abstatten, bitten wir inständigst um eine ähnliche Amnestie für die Militärs, welche noch zur Stunde im Kerker schmachten, und um freien Aufenthalt in unserem Lande für unsere verurtheilten, und in Haft gewesenen Brüder aus andern polnischen, unter fremder Herrschaft befindlichen Provinzen, so wie um Freilassung jener Unglücklichen, welche von der Amnestie unter dem Vorwande eines bei politischen Bewegungen begangenen Todschlages oder anderen Verbrechens ausgeschlossen blieben. Die Freigebung dieser Gefangenen erscheint um so gerechter und nothwendiger, als andernteils diejenigen, welche das Volk zu Mord und Raub verleiteten, und anführten, nicht gerichtet und gestraft wurden, während wir in christlicher Liebe allen verziehen haben. Mögen daher auch diejenigen befreit werden, welche nach unserer Ansicht völlig unschuldig sind, indem sie sich bloß gegen das bereits gestürzte System gewaltsam auflehnten; zur Vervollständigung dieser Amnestie ist es unerläßlich, daß alle Amnestirten in alle früheren Rechte und in ihr früheres Eigenthum eingesetzt werden, so wie, daß alle Beschlagnahmen, Confiskationen und Pränotationen der Verantwortlichkeit für sämmtliche politisch kompromitirte Personen aufgehoben werden.

8. Oeffentliches und mündliches Verfahren mit Schwurgerichten, wozu das Comité den Plan zu liefern und dem Landtage zur Bestätigung vorzulegen hat.

9. Die Gleichstellung aller Volksklassen und Glaubensbekenntnisse vor dem Gesetze ist ein Prinzip, das sich bereits im ganzen civilisirten Europa Bahn gebrochen. Von der freien und harmonischen Entwicklung aller in der Nation vorhandenen Kräfte und der Verwendung derselben zum allgemeinen Besten, hängt die Wohlfahrt des Staates ab. Wahre Vaterlandsliebe kann nur da allgemein herrschen, wo das Vaterland alle seine Kinder als gleichberechtigte Bürger anerkennt, und mit gleicher Liebe behandelt. Es ist überdies Forderung der Gerechtigkeit, daß, wer alle Bürgerpflichten erfüllt, auch aller Bürgerrechte theilhaft werde. — Wir erachten es daher als dringend nothwendig, daß alle im Lande bestehenden Volksklassen und Glaubensparteien in gerichtlicher, bürgerlicher und politischer Hinsicht vor dem Gesetze vollkommen gleichgestellt werden. Insbesondere sollen alle Religionssteuern (Lichterzündungs- und Koscherfleisch-Steuern) unverzüglich erlassen und alle Beschränkungen und Ausschließungen im bürgerlichen und gewerblichen Leben der Religion wegen aufgehoben werden. Die Geistlichkeit beider Ritus, so wie die evangelische und aller anderen Confessionen soll sich gleicher Rechte, Privilegien und Würden erfreuen.

10. Ertheilung von Gemeinde-Ordnungen für Städte und Dörfer auf den freisinnigsten Grundlagen, welche den Stadt- und Dorfbewohnern eine Bürgerschaft zur freien Entwicklung und Befestigung ihres Gemeindelebens biethen wird.

11. Umgestaltung des in Galizien bestehenden gehässigen Polizeisystemes im konstitutionellen Geiste, daß Niemand willkürlich verhaftet und verfolgt, sondern daß lediglich nach dem Grundsatz der „Habeas corpus“ Akte vorgegangen werde.

12. Die Befreiung der bisherigen Grundholden von den Frohnen und Unterthans-Schuldigkeiten, so wie die Ertheilung des Eigenthums der Rustikalgründe an dieselben sind Lebensfragen, ja ein historisches Factum geworden, bekräftigt einerseits durch den Willen und heißen Wunsch der bisherigen Eigenthümer der Frohnen, und andererseits durch die allgemeine Stimme der bisherigen Unterthanen. Das provisorische Comité wird die Aufhebung der Frohnen und die Ertheilung des Eigenthums der Rustikalgründe an die bisherigen Grundholden im ganzen Lande verkündigen; der zu berufende Landtag aber wird lediglich über Servituten, Dominien, die Urbarialsteuer die Regulirung des Grundbesitzes, überhaupt über die Bedingungen, unter welchen die Befreiung von den Frohnen und sonstigen unterthänigen Schuldigkeiten zum allgemein verbindlichen Gesetze werden soll, entscheiden.

Alle diese Wünsche fassen wir zum Schlusse in der einen dringenden Bitte zusammen, Eure Majestät wollen unverzüglich ein provisorisches National-Comité sankzioniren. Gewitterschwangere Wolken schweben über unseren Häuptern. Wir verhehlen es Eurer Majestät nicht: das ganze Land befindet sich in der größten Aufregung. Wenn in irgend einer Provinz Polens Krieg ausbricht, alsdann wird in Galizien unter den jetzigen Verhältnissen keine Macht den Aufstand hintanhaltend. Daraus würde das größte Unheil für uns und den Thron Eurer Majestät erfolgen, denn eine solche zweifache nach innen und nach außen gerichtete Erhebung in Galizien würde dieses Land in Anarchie versetzen, und es leicht zur Beute des Feindes machen. — Ein energisches, streng nationales Comité, ausgerüstet mit einer administrirenden und reorganisirenden Macht, zusammengesetzt aus Männern des allgemeinen Vertrauens und unter dem Schutze Eurer Majestät ist der einzige Rettungsanker, und ist allein im Stande, die Kraft der Nation schnell zu heben, und die unheilvollen Aufstände und inneren Wirren niederzuhalten. Jeder andere Uebergang von der Beamtenherrschaft, die bis jetzt über dem Lande lastet, zur konstitutionellen Freiheit würde uns in den Abgrund stürzen, und dabei die benachbarten Nationen erschüttern.

Erfüllen also Eure Majestät zum Heile Ihres Thrones und Ihrer Völker die Bitte, welche wir vertrauensvoll Eurer Majestät ans Herz legen.

